

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

613 Schb120608Ke1SB

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

2714/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75409/04

Arbeitstitel: 1. Änderung Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in		
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Stadtentwicklungsausschuss	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 75409/04 vom 04.07.2007 um die Fläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4,—Arbeitstitel: 1. Änderung Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil— zu erweitern und dahingehend zu ändern, dass bordellartige Betriebe im gesamten Planbereich ausgeschlossen werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel der Planung ist es, die bis heute gewachsene Struktur dieses Gewerbestandortes auch weiterhin verträglich zu sichern und zu entwickeln. Es sollen städtebauliche Fehlentwicklungen verhindert werden.

Neben dem Ausschluss von weiterem Einzelhandel sollen die das Gebiet störenden Nutzungen ausgeschlossen werden. Zusätzlich zu den bereits im Bebauungsplan ausgeschlossenen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten sollen zukünftig auch bordellartige Betriebe im gesamten Planbereich nicht zulässig sein.

Der geringe Abstand zwischen der benachbarten Wohnnutzung reicht nicht aus, um einen Schutz vor möglichen Auswirkungen einer bordellartigen Gewerbenutzung zu gewährleisten. Das Gewerbegebiet wird so eingeschränkt, dass damit gewährleistet ist, dass das angrenzende Wohngebiet nicht über das zumutbare Maß hinaus beeinträchtigt wird.

Nur in Verbindung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist es möglich, einerseits dem städtebaulichen Ziel, hier Gewerbebetriebe zu sichern, und andererseits den Bedürfnissen des Wohnquartiers von Eil, gerecht zu werden.

Damit bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Gewerbegebiets in seinen überwiegenden Teilen gewahrt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Beschlussvorlage soll in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 17.06.2008 behandelt werden, damit der Stadtentwicklungsausschuss am 24.06.2008 den Beschluss zur Erweiterung des Planbereiches und zur Änderung des Bebauungsplanes fassen kann.

Der Beschluss muss noch vor der Sommerpause gefasst werden, damit das Bauvorhaben zur Umnutzung der Tennishalle in einen bordellartigen Betrieb noch innerhalb der Genehmigungsfrist verhindert werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2